

«Thema ist sicher für zehn Jahre vom Tisch»

Der Verzicht auf die Fusion der Mittelschulen Theri und Kollegi löst Erleichterung und Zufriedenheit aus, speziell bei der Stiftung und in Ingenbohl.

Josias Clavadetscher

Vorgestern ist im kantonalen Parlament ein wesentlicher Entscheid zu den Mittelschulen im Kanton gefallen. Der Kantonsrat hat die Fusion des Theresianums Ingenbohl und der Kantonschule Schwyz abgelehnt. Und ebenso wichtig: Mit dem Entscheid, dass die Kantonsbeiträge pro Mittelschüler an den drei privaten Mittelschulen (Ingenbohl, Immensee, Einsiedeln) auf 24 000 Franken im Jahr erhöht werden, ist die erforderliche Basis für die Zukunft dieser Schulen gelegt worden.

«Wenn dies nicht beschlossen worden wäre», so hält Hauptinitiant und Kantonsrat René Baggenstos (FDP, Brunnen) fest, «wäre das Theri nächstes Jahr Konkurs gegangen.» Auch Jürg Krummenacher, Ibach, Präsident der Trägerstiftung, sieht das so. «Ohne faire Abgeltung des Aufwands hätte man das Theresianum schliessen müssen.» Seit acht Jahren weise er zusammen mit den anderen zwei Schulen auf diese Unterfinanzierung hin, nun sei die Lösung gelungen.

Für die Gemeinde war gestern bereits Weihnachten

Sehr erfreut zeigte sich Gemeindepräsidentin Irène May. «Für Ingenbohl war gestern bereits Weihnachten», erklärte May, die sich auch in der IG Theri engagiert hatte. Der Gemeinderat freue sich sehr über den Entscheid des Kantonsrats, für die Bildungslandschaft allgemein, aber insbesondere auch für die Gemeinde und das Kloster Ingenbohl.

Dort herrschte gestern ebenfalls grosse Erleichterung. Provinzoberin

Seit 1860 besteht das Theresianum in Ingenbohl: Mit dem Kantonsratsentscheid und dank zweier Initiativen kann nun die Zukunft buchstäblich neu geschrieben werden.

Bild: Josias Clavadetscher



Sr. Tobia Rüttimann schilderte, dass der Entscheid auf dem Klosterhügel «sehr gut aufgenommen worden ist». Das Ergebnis von 79 zu 5 Stimmen für die neue Finanzierung sei «fast historisch gewesen», strahlte Sr. Tobia, die auch als Vizepräsidentin dem Stiftungsrat der Schule angehört. Sie sei am Morgen früh mit ihrem Anliegen in die Krypta von Mutter Maria Theresia gegangen, der Gründerin des Theresianums, und habe an diesem Ort am Abend auch gedankt. Neben ihr hätten auch viele andere Schwestern für einen guten Entscheid gebetet.

Ganz von alleine ist dieser Kantonsratsentscheid aber nicht vom Himmel gefallen. Es brauchte viel Überzeu-

gungsarbeit und Lobbying. «Am Vorabend hatte ich heisse Ohren vor lauter Telefonieren», schmunzelte Kantonsrat Baggenstos. Die Aktivitäten der IG und der Stiftung seien sehr wichtig gewesen, erklärte auch Krummenacher. Nur so sei das «kleine Wunder» möglich geworden. Der einstige Kantonsrat Krummenacher betonte, dass er beeindruckt gewesen sei, wie sachlich der Rat die Debatte geführt habe. Das Ergebnis habe ihn dann «sehr positiv überrascht», gerade in dieser Deutlichkeit.

Nun sei die Idee eines Zusammenschlusses «mindestens für zehn Jahre vom Tisch», ist Baggenstos überzeugt. Zumal sich die Situation an beiden Schulen nach einer Dekade wieder anders

präsentieren werde als heute. «Die Schülerzahlen werden ganz sicher steigen», ist Baggenstos überzeugt. Zudem sei man zu Kooperationen bereit, etwa für den gegenseitigen Zugang zu Fächern.

Baggenstos ist mit dem Abstimmungsresultat sehr zufrieden. «Das ist super, vor allem hat mich die hohe Zustimmung überrascht». Wobei die beiden Initiativen die Basis gebildet haben für diesen Entscheid. Mit den 24 000 Franken Kantonsbeitrag pro Schüler und Jahr sei eine Hauptbedingung erfüllt worden. Auf einen Kompromiss mit 22 000 oder 23 000 Franken wäre man nicht eingetreten. «Dann hätten wir die Initiativen vors Volk gebracht, mit guten Chancen», ist Baggenstos überzeugt.

Mittelschul-Initiativen zurückgezogen

Bildung Die beiden Initiativen «Für eine dezentrale Schwyzer Mittelschulandschaft» und «Für eine faire Mittelschulfinanzierung», die im März dieses Jahres mit 7105 Unterschriften eingereicht wurden, sind am Mittwoch unmittelbar nach der Kantonsratssession zurückgezogen worden. «Da das Parlament einen guten Kompromiss für eine sichere Finanzierung der privaten Mittelschulen gefunden hat und sehr deutlich eine Fusion des Theresianums Ingenbohl mit der Kantonschule Kollegium Schwyz ablehnte, sind unsere Forderungen erfüllt», sagt der Brunner Kantonsrat René Baggenstos, der als Präsident des Initiativkomitees für starke Mittelschulen im Kanton Schwyz die treibende Kraft hinter den beiden Volksbegehren war. Die Freude bei den Initianten ist entsprechend gross. «Noch vor einem Jahr schienen die Tage des Theresianums Ingenbohl gezählt», schreibt René Baggenstos in einem Dankes-E-Mail an die Unterstützer und Mitstreiter. «Nun hält unser Kanton an der dezentralen Mittelschulandschaft fest und ermöglicht gleichzeitig auch das finanzielle Überleben der Schulen.» Für René Baggenstos ist dies auch ein Stück gelebte Demokratie. «Wo sonst auf der Welt können sich die Bürgerinnen und Bürger eines Landes derart gegen Beschlüsse der Regierung wehren? Diese Geschichte macht mich auch auf unser Land stolz.» (red)

Seesedimente werden auf Schadstoffe geprüft

Kanton Im Rahmen eines Pilotprojektes werden Seesedimente aus dem Zürichsee bei Lachen entnommen und auf Schadstoffe überprüft – mit dem Ziel, Gewissheit über die Schadstoffsituation in den Schwyzer Seen zu erhalten.

Gemäss Andrea Ego, Abteilungsleiterin Grundwasser und Altlasten beim Amt für Umwelt und Energie, wurde als Pilotstandort das Zürichseeufer vor Lachen zwischen dem Gebiet Äussere Haab und dem Delta der Wägitaler Aa ausgewählt. «Zu einem späteren Zeitpunkt werden entsprechende Untersuchungen auch im Vierwaldstätter- und im Zugersee gemacht», so Andrea Ego auf Anfrage.

Resultate sollen im Sommer vorliegen

In einer ersten Phase wurde beim besagten Abschnitt bei Lachen eine historische Untersuchung durchgeführt. Es zeigte sich, dass eine detaillierte Abklärung mittels chemischer Analysen der Seesedimente erforderlich ist. Das Sondier- und Beprobungsprogramm sieht mehr als 30 Beprobungen vor. Dabei werden – abhängig von der Wassertiefe – von einem Boot aus Kernrohre mit einer Länge von bis zu einem Meter in den Seeboden getrieben oder es werden vom Ufer aus mit einer Kelle Schöpfproben vom Seesediment entnommen.

Die Sondierungen werden im Winterhalbjahr, wenn nur wenig Bootsverkehr herrscht und keine Badende unterwegs sind, durchgeführt. Die Resultate des Pilotprojektes sollen gemäss den Verantwortlichen im kommenden Sommer vorliegen. (ip)

Deutscher darf als Frührentner bleiben

Das Bundesgericht hebt einen Entscheid des Amtes für Migration auf.

Der 1955 geborene deutsche Staatsangehörige lebte sechs Jahre im Kanton Luzern und zog 2015 in den Kanton Schwyz. Da der Mann seine Arbeitsstelle und 2018 auch den Anspruch auf Arbeitslosengelder verloren hatte und fürsorgeabhängig wurde, verfügte das Amt für Migration Ende September 2019 nach dem erneuten Verlust der Arbeitsstelle des Mannes den Widerruf der Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA. Das Amt ordnete an, dass der Deutsche die Schweiz zu verlassen habe.

Sowohl der Regierungsrat als auch das Verwaltungsgericht stützten den Entscheid des kantonalen Amtes. Der Ausländer habe sein Aufenthaltsrecht verloren, weil er die Voraussetzungen für ein Verbleiberecht nicht erfülle. So bemühe er sich zu wenig um eine neue Anstellung und übe durch seine extrem niedrig bezahlte Freiwilligenarbeit weder quantitativ noch qualitativ eine echte tatsächliche wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Die Bestimmung im Freizügigkeitsabkommen

Das vom Deutschen angerufene Bundesgericht stützt die Argumentation der Vorinstanz. Es sei nicht zu beanstanden, dass dem Beschwerdeführer der Arbeitnehmerstatus aberkannt worden sei. Allerdings verweist das höchste Schweizer Gericht auf eine andere Bestimmung im Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenos-

senschaft und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, dem sogenannten Freizügigkeitsabkommen (FZA). Demnach haben ausländische Arbeitnehmer aus diesen Ländern unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf den Verbleib in der Schweiz, auch wenn sie nicht mehr arbeitstätig sind. Sie müssen seit mindestens drei Jahren in der Schweiz wohnhaft gewesen sein, hier mindestens in den letzten zwölf Monaten eine Beschäftigung ausgeübt haben und zum Zeitpunkt, an dem sie ihre Beschäftigung aufgeben, das Alter erreicht haben, in dem sie berechtigt sind, eine Altersrente zu beziehen.

Während die Vorinstanz «das Alter für die Geltendmachung einer Altersrente» als das ordentliche AHV-Rententalter von 65 Jahren bezeichnete, siehts das Bundesgericht anders. Ein Rentenvorbezug (mit Abzügen) ist bereits mit 63 Jahren möglich. Im konkreten Fall habe der Deutsche – auf Drängen der Fürsorgebehörde – einen solchen Rentenvorbezug ab dem 64. Altersjahr denn auch ab dem 1. September 2019 beantragt und bewilligt bekommen. Insofern sei dem Deutschen gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen eine Aufenthaltsbewilligung auszustellen, urteilte das Bundesgericht. (one)

Hinweis

Urteil 2C_168/2021 vom 23. November 2021

ANZEIGE

SONNTAGS-VERKAUF

AM 19. DEZEMBER, 10 – 17 UHR OFFEN



Kartenwelt von Mc PaperLand
6. bis 24. Dezember 2021

Bücherweihnacht Buchhaus Stocker
SA, 18. Dezember: Buchpräsentationen mit Weihnachts-Leckereien

SO, 19. Dezember, um 11 und 14 Uhr:
Signierstunden mit Bestsellerautorin Blanca Imboden

Extra-Öffnungszeiten
FR, 24. Dezember 8* – 16 Uhr
FR, 31. Dezember 8 – 16 Uhr

*MMM Migros Supermarkt und Denner haben bereits ab 7 Uhr offen

www.mythen-center.ch

Mythen Center Schwyz
ERLEBNIS EINKAUFEN